

1829) er die wichtigsten Geschichtsquellen des Klosters von seinen Anfängen bis zum 13. Jahrhundert edierte. Dann aber auch durch die Sichtung und Sammlung von Textfragmenten aus der Spätantike und dem frühen Mittelalter, die oft im Spätmittelalter als Makulatur in Bucheinbände geklebt worden waren, durch die Inventarisierung und Katalogisierung des Handschriftenbestandes und schließlich durch die Lesbarmachung frühmittelalterlicher Palimpseste. Zu diesem Zweck entwickelte er eigene, aus der Sicht heutiger Konservierungstechnik vielleicht nicht ganz glückliche, für seine eigene Zeit jedoch sehr effiziente Methoden: »Geheimnis um alte verblichene Schriften wieder leslich zu machen: Nimm zerstoßene Galläpfel, wirf sie in Häfenbranntwein ein, und nach 24 Stunden bestreiche damit das Verblichene; wenn es wird trocken geworden seyn, wiederhole es wieder, und die Schrift wird können gelesen werden« (S. 192).

René Pahud de Mortanges

CHARTULARIUM SANGALLENSE, Bd. VII: 1348–1361. Bearbeitet von OTTO P. CLAVADETSCHER. St. Gallen; Sigmaringen: Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense; Jan Thorbecke Verlag 1993. XXII, 701 S. Geb. DM 245,-.

Schon zweimal konnten wir in dieser Zeitschrift das neue Urkundenbuch für St. Gallen (Stift, Stadt, Landschaft) vorstellen: Bd. 8, 1989, S. 376f. (Bd. V) und Bd. 11, 1992, S. 380f. (Bd. VI). Intention, Vorgehen, Editionsgrundsätze und Anlage haben sich im neuen Band nicht verändert. Vorgelegt wurden die Urkundentexte 4063 bis 4777. Dazu kommen zwei Nachträge zu Band IV und VI. Im Anhang sind etwas mehr als einhundert Siegel abgebildet, jeweils mit dem Nachweis des Fundorts. Sorgfältig und sachgerecht gearbeitete Register erschließen die Texte. Dabei wurde das Wort- und Sachregister in ein lateinisches und ein deutsches geteilt.

Ausgewertet wurden 71 Archive und Handschriftenbibliotheken von unterschiedlicher Größe und Bedeutung; neben dem großen Stiftsarchiv St. Gallen wurde zum Beispiel auch das Klosterarchiv St. Katharina in Wil herangezogen, das nur eine Urkunde aus dem Jahre 1353 bietet. Das Verhältnis von lateinischen zu deutschen Urkunden war eins zu vier, ungefähr wie in Band VI. Verschieben hat sich aber der Anteil der bisher nicht edierten oder nur als Regest bekannt gewordenen Dokumente; er beträgt jetzt bereits dreißig Prozent.

Durch die großzügige Konzeption der Bände begegnen des öfteren auch Orte unserer Gegend, so die Bestätigung einer neuen Vikarie am Stift Sindelfingen durch den Konstanzer Generalvikar Otto von Rheineck im Jahre 1360, oder die Urkunde über den Bund der Städte Konstanz, St. Gallen, Schaffhausen, Ravensburg, Wangen, Pfullendorf, Überlingen und Buchhorn vom Jahre 1361. Auch die Rechts- und Verfassungsgeschichte dürfte nicht wenig vom vorgelegten Material profitieren. So schenkte Kaiser Karl IV. am 25. April 1361 dem Domkapitel von Konstanz das Patronatsrecht (Kirchensatz) der Pfarrkirche in Thal und bat gleichzeitig den Papst, »unionem, annexionem, dismembracionem et incorporacionem ... admittere et consummare«. Auch hier wird der Unterschied deutlich zwischen der Übertragung des Besitzes (durch Kauf, Tausch, Schenkung) und der nachfolgenden Inkorporation durch die Obrigkeit (Papst oder Bischof). Der zweite Teil des Rechtsgeschäftes war somit nichts anderes als die Bestätigung und Ratifikation durch den kirchlichen Oberen. – Nach den beiden Registern begegnen die Worte »Archidiaconus« und »Archidiaconalis« nur in sechs Urkunden, ein neuer Beweis für die geringe Rolle, welche dieses Amt im Gesamt der kirchlichen Verfassung spielte. Dabei handelte es sich in allen Fällen (z. B. bei Inkorporationen) um den Vorbehalt der Gebühren, die dem Archidiakon zustanden.

Rudolf Reinhardt

Kloster Seeon. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur der ehemaligen Benediktinerabtei, hg. v. Bezirk Oberbayern durch HANS VON MALOTTKI. Weissenhorn: Anton H. Konrad Verlag 1993. 444 S. Geb.

Durch die Jahrhunderte hat das ehemalige, kurz vor der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert entstandene Insel-Kloster Seeon im nördlichen Chiemgau seine Idylle rund um den Klostersee bewahren können. Pfalzgraf Aribio I. errichtete in seinem väterlichen Erbe »Burgili« eine cella, die er dem hl. Bischof Lambert weihte und den Benediktinern übergab. Die von Aribos Familie gegründeten Abteien Moggio in Friaul, Millstatt und Eberndorf in Kärnten sowie Göß in der Steiermark zeugen von der weitausgreifenden Machtstellung dieser Fürstenfamilie, die sich in Seeon ein großzügig mit Besitz ausgestattetes Hauskloster und eine Familiengrablege schuf. Das um 994 als Filiation des alten Reichsklosters St. Emmeram